

STADT  
BAD HONNEF  
DER STADTDIREKTOR

Ausschuß für Kommunalpolitik  
des Landtages NW  
Herrn Vorsitzenden  
Hans Wagner MdL  
Haus des Landtags  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf



Bad Honnef, den 21. Februar 1989

Betr.: Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Wagner!

Ein vom Innenminister vorgelegter Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung sieht vor, daß künftig eine Gemeinde, die verschiedene Aufgaben Mittlerer kreisangehöriger Städte bereits wahrnimmt, obwohl sie die erforderliche Einwohnerzahl von 25.000 nicht erreicht, auf Antrag von der Landesregierung zur Mittleren kreisangehörigen Stadt bestimmt werden kann. Die Bestimmung hat jedoch zur Folge, daß über die bisher wahrgenommenen Aufgaben der Bauaufsicht weitere Aufgaben Mittlerer kreisangehöriger Städte wahrgenommen werden müssen, die kostenmäßig sehr hoch ins Gewicht fallen.

Der Rat der Stadt Bad Honnef hat daher am 16.2.1989 einstimmig die Verwaltung beauftragt zu beantragen, der Stadt Bad Honnef die seit Jahrzehnten wahrgenommenen Aufgaben der Bauaufsicht zu belassen, von der Zuweisung der sonstigen Aufgaben einer Mittleren kreisangehörigen Stadt aber abzusehen.

Bei Fortfall der Bauaufsicht würde ein Teil kommunale Selbstverwaltung verlorengehen. Unter Beachtung des Prinzips der bürgernahen Aufgabenerledigung ist es daher dringend geboten, daß die Stadt Bad Honnef als untere Bauaufsichtsbehörde zuständig bleibt.

Im Interesse der Bürger unserer Stadt bitte ich Sie, sich hierfür zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. W. M.', written in a cursive style.